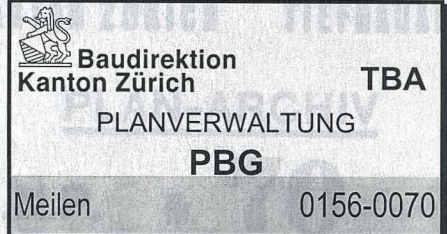


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. März 1994



618. Baulinien

Gemeinde Meilen

Am 17. Januar 1994 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. November 1993 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Mühlerain zwischen der Alten Landstrasse und der Gemeindegrenze Uetikon a. S.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 23. November 1993 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Mühlerain zwischen der Alten Landstrasse und der Gemeindegrenze Uetikon a. S. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, 8706 Meilen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. März 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller